



99067011236002

Ausländerfalknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 15.07.2025 https://fimportal.de/services/99067011236002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011236002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verlängerung, Jägerei, Falknerei, Jäger, Jagen, Jagdkarte, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jägerschein, Beize, Jagd, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jagdschein, Jagderlaubnis, Beizjagd
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/15.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jahresfalknerjagdscheins für Ausländerabläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diese verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein. Sind Sie bereits in Besitz dieser Jagdscheine als
	Jahresjagdscheine, deren Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	 deutscher Jagdschein deutscher Falknerjagdschein Jagdschein des Heimatlandes Falknerjagdschein des Heimatlandes gegebenenfalls aktuelle(s) Lichtbild(er) Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	 bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt persönliche Zuverlässigkeit körperliche Eignung abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung bereits erteilter Falknerjagdschein
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn





Modul	Sachverhalt
	verfügbar, online stellen.
	Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.
	Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerfalknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Ausländerfalknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein für die Beizjagd in Deutschland erforderlich vorheriger Besitz eines in Deutschland erteilten Falknerjahresjagdscheins Mindestalter 18 Jahre ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. Besitz eines Jahresjagdscheins oder Ausländerjahresjagdscheins ist Voraussetzung wird von der Behörde erteilt, die den Jagdschein erteilt hat zuständig: untere Jagdebhörde
Ansprechpunkt	Die Verlängerung beantragen Sie bei der Behörde, die Ihnen die Jagdscheine erteilt hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.





Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: nein
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
	Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	